

Antrag

der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Die Handelsbeziehungen mit den USA und Auswirkungen von US-Strafzöllen auf die Wirtschaft in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich die Handelsbeziehungen zwischen Baden-Württemberg und den USA in den vergangenen zehn Jahren entwickelt haben;
2. welche Bedeutung sie dem aktuellen Handelskonflikt zwischen der Europäischen Union und den USA beimisst;
3. welche konkreten Auswirkungen der Handelskonflikt zwischen der Europäischen Union und den USA und die damit verbundenen Strafzölle für die baden-württembergische Industrie haben und welche Branchen dabei in Baden-Württemberg in besonderer Weise betroffen sein werden;
4. wie sie die Absatzchancen für Automobile aus Baden-Württemberg in den USA im Hinblick auf die angekündigten höheren Einfuhrzölle einschätzt und welche Einbußen diese ggf. für die baden-württembergische Automobilbranche bedeuten könnten;
5. ob sie – wie schon zum Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union – beabsichtigt, eine Folgenabschätzung für Baden-Württemberg vorzunehmen;
6. welche Möglichkeiten sie sieht, die baden-württembergische Wirtschaft angesichts möglicher Exporteinbußen zu unterstützen;
7. wie sie die Erfolgchancen der Klage der Europäischen Union gegen die USA bei der Welthandelsorganisation (World Trade Organisation – WTO) einschätzt;

8. wie sie die Gegensanktionen der Europäischen Union gegenüber den USA beurteilt, die am 22. Juni 2018 in Kraft getreten sind;
9. inwieweit sie Befürchtungen teilt, wonach sich der Handelskonflikt mit den USA durch die Gegensanktionen der Europäischen Union ausweiten könnte;
10. welche Bedeutung sie angesichts der aktuellen Handelspolitik der USA einer engeren Zusammenarbeit der EU-Mitgliedsstaaten in wirtschaftlichen und steuerpolitischen Fragen beimisst;
11. ob und inwieweit ihrer Einschätzung nach mögliche negative Entwicklungen in den Handelsbeziehungen mit den USA durch Freihandelsabkommen der Europäischen Union wie z. B. das Japan-EU Free Trade Agreement (JEFTA), das des Gemeinsamen Marktes Südamerikas (Mercosur) oder über die geplanten Abkommen mit Australien und Neuseeland kompensiert werden können.

24.07.2018

Hofelich, Drexler, Wölfle,
Dr. Furst-Blei, Dr. Weirauch SPD

Begründung

Der Außenhandel ist für das wirtschaftsstarke und exportorientierte Baden-Württemberg von enormer Bedeutung. Im bundesweiten Vergleich verzeichnet das Land die höchste Exportquote, zudem hängt rund jeder dritte Industrie-Arbeitsplatz in Baden-Württemberg vom Export ab. Wichtigster Handelspartner Baden-Württembergs sind die USA. Rund ein Drittel der baden-württembergischen Exporte entfällt auf Fahrzeuge und Fahrzeugteile.

Der aktuelle Handelskonflikt zwischen der Europäischen Union und den USA hat auch Auswirkungen auf die Wirtschaft und den Außenhandel von Baden-Württemberg. Auf die Einführung von Strafzöllen durch die USA auf Stahl und Aluminium aus Europa folgten entsprechende Sanktionen der Europäischen Union. Aktuell stehen weitere Sanktionen der USA im Raum. Autos aus der Europäischen Union sollen mit einem Zollsatz in Höhe von 25 Prozent belegt werden. Dies würde insbesondere die für Baden-Württemberg äußerst wichtige Automobilindustrie und deren Zulieferer empfindlich treffen.

Der Antrag hat zum Ziel, die Auswirkungen des Handelskonflikts und die damit verbundenen Folgen für die Wirtschaft und Industrie Baden-Württemberg zu beleuchten.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 16. August 2018 Nr. 67-0406.3-1/80/1 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dem Ministerium der Justiz und für Europa und dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. wie sich die Handelsbeziehungen zwischen Baden-Württemberg und den USA in den vergangenen zehn Jahren entwickelt haben;

Zu 1.:

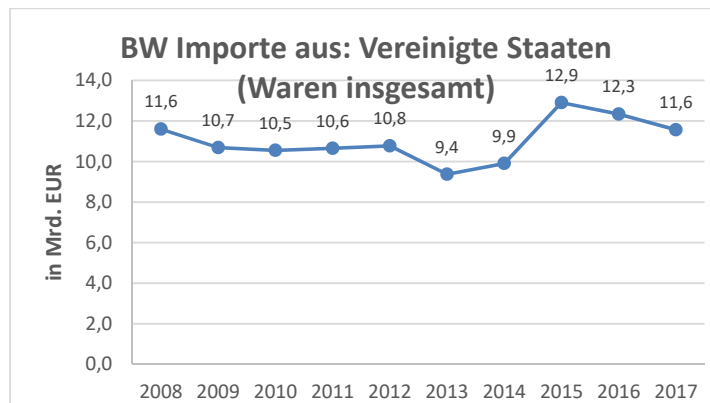
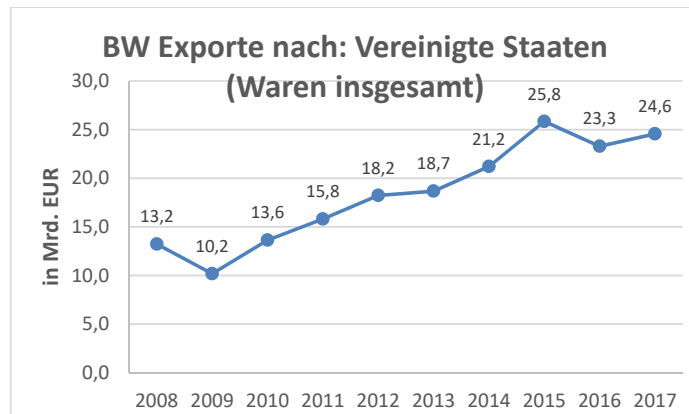
Die USA sind mit Abstand der wichtigste Handelspartner Baden-Württembergs. Mit einem Ausfuhrvolumen aus Baden-Württemberg in die USA von 24,6 Milliarden Euro im Jahr 2017 liegen die USA auf Platz 1 der wichtigsten Exportländer des Landes. Der baden-württembergische Export in die USA entsprach im Jahr 2017 12,2 Prozent der baden-württembergischen Gesamtausfuhren und einem Anteil von rund 22 Prozent des bundesdeutschen Gesamtexports in die USA. Gegenüber dem Vorjahr 2016 konnten die baden-württembergischen Exporte in die USA ein Plus von 12,2 Prozent verzeichnen. Der Automobilsektor ist mit 8,2 Milliarden Euro im Jahr 2017 für rund ein Drittel der baden-württembergischen Exporte in die USA verantwortlich. Weitere bedeutende Warengruppen sind chemische und pharmazeutische Erzeugnisse sowie Maschinen und Anlagen mit jeweils rund 5 Milliarden Euro Ausfuhrvolumen.

Hinsichtlich der Einfuhren aus den USA nach Baden-Württemberg lagen die USA im Jahr 2017 mit einem Importvolumen in Höhe von rund 11,6 Milliarden Euro auf Platz 6 der wichtigsten Einfuhrländer des Landes. Dies entspricht einem Anteil von 18,3 Prozent des Gesamtimports der Bundesrepublik Deutschland aus den USA. Gegenüber dem Vorjahr 2016 sank der Import von US-Waren nach Baden-Württemberg um 5,8 Prozent. Unter den Importwaren haben chemische und pharmazeutische Erzeugnisse (2,4 Mrd. Euro), gefolgt von Kraftwagen und Kraftwagenteilen (2,2 Mrd. Euro), den größten Anteil.

Insgesamt wuchs der baden-württembergische Export in die USA in den Jahren 2008 bis 2017 um jährlich durchschnittlich 7,1 Prozent während der Import aus den USA nach Baden-Württemberg in diesem Zeitraum stagnierte.

Einen Überblick über die Entwicklung der Handelsbeziehungen zwischen Baden-Württemberg und den USA geben die nachfolgenden Grafiken¹:

¹ Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg



Jahr	Warenexporte					Warenimporte				
	Waren insgesamt		Anteil Ausfuhr Waren insgesamt nach Vereinigte Staaten an Ausfuhren insges.		Exportanteil BW an Bund	Waren insgesamt		Anteil Einfuhr Waren insgesamt aus Vereinigte Staaten an Einfuhren insges.		Importanteil BW an Bund
	BW	Bund	BW	Bund		BW	Bund	BW	Bund	
	Mrd. Euro		%			Mrd. Euro		%		
2008	13,221	71,428	8,9	7,3	18,5	11,594	47,329	9,1	5,8	24,5
2009	10,180	54,356	8,3	6,8	18,7	10,687	40,080	10,0	6,0	26,7
2010	13,631	65,574	8,9	6,9	20,8	10,548	46,240	8,4	5,8	22,8
2011	15,810	73,776	9,2	7,0	21,4	10,650	49,836	7,4	5,5	21,4
2012	18,230	86,971	10,4	8,0	21,0	10,768	52,356	7,7	5,8	20,6
2013	18,671	89,348	10,8	8,2	20,9	9,371	50,301	6,8	5,6	18,6
2014	21,208	95,928	11,7	8,5	22,1	9,904	50,932	6,8	5,6	19,4
2015	25,847	113,733	13,2	9,5	22,7	12,903	62,408	8,3	6,5	20,7
2016	23,291	106,822	12,2	8,9	21,8	12,335	59,741	7,7	6,2	20,6
2017	24,566	111,528	12,2	8,7	22,0	11,563	63,176	6,8	6,1	18,3

2. welche Bedeutung sie dem aktuellen Handelskonflikt zwischen der Europäischen Union und den USA beimisst;

Zu 2.:

Die Landesregierung misst dem aktuellen Handelskonflikt zwischen der Europäischen Union und den USA eine hohe Bedeutung zu. Die baden-württembergische Wirtschaft ist mit einer Exportquote von über 40 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) an der Spitze aller deutschen Flächenländer hochgradig internationalisiert und daher im hohen Maße von den Möglichkeiten der Internationalisierung und offenen Handelsbeziehungen abhängig, die durch komparative Kostenvorteile und durch Spezialisierungen globales nachhaltiges Wachstum schaffen.

Der Handel zwischen den USA und Europa macht ein Drittel des Welthandels aus, er schafft 6,9 Millionen Arbeitsplätze in den USA und 4,7 Millionen in der EU. Höhere Zölle oder Handelskonflikte jeglicher Art behindern Wachstum. Es ist daher ermutigend, dass sich EU-Kommissionspräsident Juncker und US-Präsident Trump am 25. Juli 2018 in Washington darauf verständigt haben, eine weitere Eskalation im Handelskonflikt zu vermeiden und dass Gespräche über die Abschaffung von Zöllen auf Industriegüter beginnen sollen. US-Zölle auf Autos werden während der Gespräche zunächst nicht erhoben. Zudem ist positiv zu bewerten, dass über die Angleichung von Standards und die Modernisierung der WTO gesprochen werden soll.

3. welche konkreten Auswirkungen der Handelskonflikt zwischen der Europäischen Union und den USA und die damit verbundenen Strafzölle für die baden-württembergische Industrie haben und welche Branchen dabei in Baden-Württemberg in besonderer Weise betroffen sein werden;

Zu 3.:

Der Handelskonflikt zwischen der Europäischen Union und den USA beeinträchtigt die weltweite Wirtschaft. Bei den seit 1. Juni 2018 mit Strafzöllen belegten EU-Waren geht es zum Großteil um Waren aus Aluminium und Stahl. Baden-württembergische Unternehmen haben 2017 Waren aus diesen Gruppen im Wert von rund 125 Millionen Euro in die USA exportiert (Stahl-Waren für etwa 17 Millionen Euro und Aluminium-Waren für etwa 108 Millionen Euro). Die Auswirkungen sind daher sehr begrenzt, auch wenn einzelne Unternehmen mehr betroffen sein können. Die zusätzlichen Zölle verteuern die EU-Waren.

Das größte Problem der aktuellen Handelskonflikte besteht derzeit in einer verstärkten Verunsicherung der Unternehmen. Eine Blitzumfrage der IHK Region Stuttgart zeigt folgendes Meinungsbild: Etwa ein Fünftel der Teilnehmer an der IHK-Blitzumfrage will Investitionen in den USA und China angesichts der aktuellen Unsicherheiten überdenken. Denn rund zwei Drittel der befragten Betriebe erwarten durch die jüngst verhängten Strafzölle negative Auswirkungen auf ihr Geschäft. Dies betrifft Warenströme zwischen EU und USA, aber auch zwischen den USA und China. Die Betriebe sehen dabei mehr Probleme beim Import von in China gefertigten Waren in die USA als beim Export aus den USA nach China. Knapp 23 Prozent berichten von gestörten Lieferketten.

4. wie sie die Absatzchancen für Automobile aus Baden-Württemberg in den USA im Hinblick auf die angekündigten höheren Einfuhrzölle einschätzt und welche Einbußen diese ggf. für die baden-württembergische Automobilbranche bedeuten könnten;

Zu 4.:

Ein Drittel des Exports in die USA betrifft die Automobilindustrie und ihre Zulieferer in Baden-Württemberg. Im Jahr 2017 haben Unternehmen aus Baden-Württemberg Kraftwagen und Kraftwagenteile im Wert von 8,2 Milliarden Euro in die USA ausgeführt. Eine Anhebung der US-Zölle von 20 bis 25 Prozent auf Fahrzeuge und Fahrzeugteile aus der EU würde daher für Baden-Württemberg spürba-

re Folgen haben. Laut Berechnungen des ifo Instituts² kann dies zu einer Verringerung des deutschen Bruttoinlandsprodukts in Höhe von circa 5 Milliarden Euro im Vergleich zum Status Quo führen. Die US-amerikanischen Autokäufer müssten mit rund 20 Prozent höheren Preisen für Import-Autos rechnen, was die Wettbewerbsfähigkeit baden-württembergischer Import-Fahrzeuge auf dem US-Markt schwächen würde. Mit spürbar negativen Auswirkungen für die hiesigen Unternehmen, aber auch auf die zukünftige Entwicklung des US-amerikanischen Markts, wäre daher zu rechnen.

Im Übrigen produzieren deutsche Hersteller mehr Kraftwagen in den USA selbst (2017: rd. 800.000) als sie dorthin von Deutschland aus exportieren (2017: rd. 494.000). Die deutschen Hersteller beschäftigen dafür in den USA circa 36.500 Mitarbeiter.

Der baden-württembergische Automobilsektor ist aufgrund seiner globalen Präsenz und der weltweiten Verflechtung allerdings auch von den Strafzöllen zwischen China und den USA betroffen. In ihren chinesischen Niederlassungen beschäftigen baden-württembergische Automobilhersteller und -zulieferer viele tausende Mitarbeiter. Von dort werden Waren und Dienstleistungen in alle Welt – auch in die USA – geliefert. Von den US-Strafzöllen gegen China sind nicht nur Fahrzeuge, sondern auch Maschinen und Anlagen betroffen. Aufgrund der betroffenen Waren dürften die US-Zölle für chinesische Waren auch Auswirkungen auf deutsche produzierende Unternehmen in China haben.

5. ob sie – wie schon zum Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union – beabsichtigt, eine Folgenabschätzung für Baden-Württemberg vorzunehmen;

Zu 5.:

Eine über die im Struktur- und Standortgutachten („Strukturanalyse und Perspektiven des Wirtschaftsstandortes Baden-Württemberg im nationalen und internationalen Vergleich“, Oktober 2017) vorgestellten Berechnungen hinausgehende Folgenabschätzung (Simulation) möglicher Handelskonflikt-Szenarien ist derzeit nicht geplant.

6. welche Möglichkeiten sie sieht, die baden-württembergische Wirtschaft angesichts möglicher Exporteinbußen zu unterstützen;

Zu 6.:

Angesichts der aktuellen weltwirtschaftlichen und geopolitischen Entwicklungen bestehen weiterhin viele Unsicherheiten im internationalen Umfeld für die baden-württembergischen Unternehmen. Umso wichtiger ist es, eine gleichmäßig starke Präsenz in den relevanten Märkten zu gewährleisten. Das Land unterstützt deshalb die außenwirtschaftlichen Aktivitäten der baden-württembergischen Unternehmen durch Maßnahmen im Inland wie im Ausland.

Die generellen Rahmenbedingungen für die Außenwirtschaft werden auf EU- und Bundesebene und im Rahmen von internationalen Verpflichtungen festgelegt. Die Unterstützung der baden-württembergischen Unternehmen im globalen Wettbewerb erfolgt kontinuierlich, so auch in vielen Gesprächen auf politischer Ebene im In- und Ausland. Handelspolitische Themen wurden u. a. in den Gesprächen in Washington im Rahmen der Wirtschaftsdelegationsreise in die USA Ende Oktober 2017 angesprochen und auch im Rahmen der Wirtschaftsdelegationsreise nach Japan Anfang 2018. Im September 2018 wird Herr Ministerpräsident Kretschmann MdL mit einer Wirtschaftsdelegation nach Kalifornien sowie nach Kanada reisen und dort u. a. auch den Handel thematisieren.

Darüber hinaus werden durch direkte politische Kontakte auf Regierungsebene, durch verschiedene flankierende Maßnahmen bis hin zur Zusammenarbeit bei konkreten Projekten, sowie innerhalb der Arbeitsgruppen mit Partnerregionen auf

² Quelle: ifo Institut, Center for Economic Studies (CES): „Effekte unilateraler US-Importzölle“ vom 24. Mai 2018.

Basis von Kooperationen in einzelnen Ländern die wirtschaftlichen Interessen unseres Landes unterstützt.

Im Mittelpunkt der Fördermaßnahmen des Landes stehen die mit den Wirtschaftsorganisationen abgestimmten Maßnahmen zur Erschließung ausländischer Märkte, die von Baden-Württemberg International umgesetzt werden und sich vorrangig an mittelständische Unternehmen richten. Hierzu gehören Delegationsreisen und Gemeinschaftsstände auf internationalen Leitmessen als Angebot an baden-württembergische Unternehmen, Regionen, Kommunen, Cluster und Netzwerke.

Außerdem erfolgt eine Unterstützung mittels der Repräsentanzen des Landes, die in strategisch wichtigen Zielmärkten vertreten sind und die kleineren und mittelständischen Unternehmen beim Eintritt in neue Märkte oder bei konkreten Frage- oder Problemfällen unterstützen. Derzeit verfügt das Land über Repräsentanzen in China (Nanjing), Indien (Pune und Delhi), Brasilien (Parana), Vietnam (Ho Chi Minh City) und Japan (Kanagawa).

In den USA wurden im April 2018 ein Innovationsscout Baden-Württemberg sowie eine Baden-Württemberg Repräsentanz bei der Deutsch-Amerikanischen Handelskammer in San Francisco etabliert, die baden-württembergische Unternehmen beim Markteintritt in den USA, insbesondere im Bundesstaat Kalifornien, unterstützen sollen. Außerdem fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau die Zusammenarbeit mit US-amerikanischen Technologieunternehmen durch das Programm Innovationcamp BW Silicon Valley.

7. wie sie die Erfolgchancen der Klage der Europäischen Union gegen die USA bei der Welthandelsorganisation (World Trade Organisation – WTO) einschätzt;

Zu 7.:

Das Verfahren richtet sich nach den Streitbeilegungsbestimmungen der WTO. Wird eine Verletzung von Bestimmungen der WTO-Abkommen durch einen Vertragsstaat geltend gemacht, müssen die beteiligten Vertragsstaaten zunächst eine bilaterale Konsultationsphase durchlaufen. Ist diese erfolglos, wird ein ad hoc-Schiedsgericht (sogenanntes Panel) eingerichtet, dessen Entscheidung in einem Berufungsverfahren nochmals überprüft werden kann. Wird eine Rechtsverletzung festgestellt, ist der sich rechtswidrig verhaltende Staat verpflichtet, die betroffenen Maßnahmen zurückzunehmen, andernfalls hat die obsiegende Partei Anspruch auf Kompensation.

Die US-Importzölle auf Stahl in Höhe von 25 Prozent und auf Aluminium in Höhe von 10 Prozent verstoßen gegen die im WTO-Rahmen verbindlich festgelegten Maximalzölle. Aufgrund der bisherigen Äußerungen der USA besteht eine überwiegende Wahrscheinlichkeit dafür, dass sich die USA zur Rechtfertigung dieses Verstoßes auf Art. XXI b (ii) und (iii) des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (General Agreement on Tariffs and Trade – nachfolgend GATT) berufen werden. Danach sind solche Maßnahmen gerechtfertigt, die nach Auffassung eines Vertragsstaats zum Schutze seiner wesentlichen Sicherheitsinteressen notwendig sind

- beim Handel mit Waffen, Munition und Kriegsmaterial sowie bei dem mittelbar oder unmittelbar zur Versorgung von Streitkräften dienenden Handel mit anderen Waren und Materialien (ii);
- in Kriegszeiten oder bei sonstigen ernsten Krisen in den internationalen Beziehungen (iii).

Es bestehen zwar begründete Zweifel daran, ob die USA diese Voraussetzungen darlegen können. Bei der Beurteilung dessen wird dem sich auf diese Vorschrift berufenden Vertragsstaat allerdings ein weiter Beurteilungsmaßstab beizumessen sein, der aber zumindest einer Plausibilitätskontrolle zugänglich sein wird. Zudem gibt es bislang keine gesicherte Rechtsprechung zu Art. XXI GATT. Eine abschließende Beurteilung der Erfolgsaussichten kann deshalb zum jetzigen Zeitpunkt – insbesondere ohne hinreichende Kenntnis der genauen Argumentation der USA im kommenden Verfahren – nicht getroffen werden.

Beachtung finden muss in diesem Zusammenhang indes auch, dass die USA momentan die Nachbesetzung von drei von sieben vakant gewordenen Stellen im Berufungsgremium der WTO (Appellate Body) blockieren. Dadurch, dass für Berufungsverfahren eine vorgeschriebene Mindestzahl von drei Richtern gilt, droht insoweit die Arbeitsunfähigkeit dieses Gremiums und ein Funktionsausfall des Streitbeilegungsmechanismus. Dies könnte einem (baldigen) rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens entgegenstehen.

8. wie sie die Gegensanktionen der Europäischen Union gegenüber den USA beurteilt, die am 22. Juni 2018 in Kraft getreten sind;

9. inwieweit sie Befürchtungen teilt, wonach sich der Handelskonflikt mit den USA durch die Gegensanktionen der Europäischen Union ausweiten könnte;

Zu 8. und 9.:

Nachdem die USA mit Wirkung zum 1. Juni 2018 Strafzölle auf europäische Waren verhängt hatten, meldete die EU die US-seitig beschlossenen Maßnahmen bei der WTO als Verstoß gegen die gemeinsam vereinbarten internationalen Handelsregeln und antwortet mit Gegenzöllen auf traditionelle US-Waren. Darunter fallen Produkte wie Jeans, Bourbon-Whiskey, Motorräder, Erdnussbutter sowie vereinzelt auch Stahlprodukte. Die Gegenzölle sind seit dem 22. Juni 2018 in Kraft. Von den Maßnahmen sind zunächst Produkte im Wert von 2,8 Milliarden Euro betroffen. In einem weiteren, später folgenden Schritt, soll der durch die US-Zölle entstandene Verlust vollständig wieder ausgeglichen werden („rebalancing“). Laut Aussagen der EU-Kommission dauert diese zweite Maßnahme jedoch mindestens solange, bis die Streitbeilegung im Rahmen der WTO ein Ergebnis bringt.

In einer kurzfristig von der Industrie- und Handelskammer (IHK) Region Stuttgart durchgeführten Blitzumfrage stellt sich die Sicht der hiesigen Unternehmen wie folgt dar: Knapp die Hälfte der befragten Betriebe spricht sich für Gegenmaßnahmen der EU aus, wenn die USA weiterhin gegen die Regeln WTO verstoßen und auf bestimmte Produkte Strafzölle erheben. Ein Viertel der Unternehmen ist gegen eine harte Reaktion mit Strafzöllen für US-Produkte seitens der EU.

Aus Sicht der Landesregierung demonstriert die EU mit den Ausgleichszöllen gegenüber den USA Stärke und vor allem Geschlossenheit. Langfristig bringt ein Handelskrieg jedoch auf vielen Seiten nur Verlierer hervor. Daher sollte der Dialog fortgesetzt werden, um eine weitere Eskalation zu vermeiden. Das Krisentreffen von EU-Kommissionschef Juncker mit US-Präsident Trump Ende Juli 2018 hat dies gezeigt und momentan eine weitere Eskalation des Handelsstreits zwischen den USA und der EU verhindert.

10. welche Bedeutung sie angesichts der aktuellen Handelspolitik der USA einer engeren Zusammenarbeit der EU-Mitgliedsstaaten in wirtschaftlichen und steuerpolitischen Fragen beimisst;

Zu 10.:

Eine enge Zusammenarbeit der EU-Mitgliedsstaaten hat eine hohe Bedeutung. Um ihre Interessen weltweit durchsetzen zu können, ist es wichtig, dass die EU in Handelsfragen weiter geschlossen auftritt und „mit einer Stimme“ spricht. Vor dem Hintergrund der Unterschiede zwischen den nationalen wirtschaftlichen Interessen der EU ist dies jedoch eine große Herausforderung. So steht für Frankreich beispielsweise der Agrarsektor und für Deutschland die Autoindustrie im Fokus ihrer Überlegungen. Die einzelnen Mitgliedsstaaten sollten sich jedoch nicht gegeneinander ausspielen lassen, sondern gemeinsam als EU auf die eigene Stärke als eine der größten Wirtschaftsmächte der Welt, neben den USA und China, besinnen. Der Zollstreit zwischen der EU und den USA birgt so wiederum auch die Chance, den europäischen Zusammenhalt auch institutionell voranzutreiben und die Beziehungen zu anderen Handelsmärkten auszubauen. So wurde bereits Mitte Juli 2018 ein Freihandelsabkommen der EU-Mitgliedsstaaten mit Japan unterzeichnet. Des Weiteren strebt die EU gegenüber China eine gleichberechtigte, gegenseitige Marktöffnung an.

Bereits bislang gibt es auf EU-Ebene zahlreiche steuerpolitische Aktivitäten zur Vermeidung unfairen Steuerwettbewerbs.

Die EU-Kommission hat im Herbst 2016 zwei Richtlinienvorschläge vorgelegt, wonach in einem ersten Schritt gemeinsame Regelungen zur einheitlichen Ermittlung einer Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage geschaffen werden sollen. In einem zweiten Schritt soll ab dem Jahr 2021 die Bemessungsgrundlage konsolidiert und unter den Mitgliedstaaten aufgeteilt werden, in denen ein Unternehmen/Konzern tätig ist. Dem Ziel der Richtlinien ist grundsätzlich zuzustimmen. Es ist ein Anliegen Baden-Württembergs, durch internationale Maßnahmen – wie eine Harmonisierung der Bemessungsgrundlage – Gewinnverlagerungen, Steuerergestaltungen und den internationalen Steuerwettbewerb einzudämmen.

Daneben hat die OECD bereits im Oktober 2015 im Auftrag der G20-Staaten konkrete Empfehlungen ausgesprochen, mit denen die Staaten gegen Gewinnverkürzungen bzw. -verlagerungen (Base Erosion and Profit Shifting – BEPS) vorgehen können. Die EU hat sich ebenfalls diesen Zielen verschrieben und beispielsweise einen automatischen Informationsaustausch innerhalb der EU über grenzüberschreitende steuerliche Vorbescheide und Vorabverständigungen über Verrechnungspreise zwischen international verbundenen Unternehmen (sogenannte Tax Rulings) eingeführt. Entsprechendes gilt für die Pflicht zur Erstellung länderbezogener Berichte für multinationale Unternehmen (sogenannte Country-by-Country-Reports) und deren automatischen Austausch zwischen den Mitgliedsstaaten.

Die Umsetzung entsprechender Maßnahmen wird fortgesetzt und seitens der Landesregierung unterstützt. Sie bilden wichtige Maßnahmen zur Vermeidung schädlichen Steuerwettbewerbs.

Allerdings ist aus Landessicht ebenfalls darauf zu achten, steuerpolitische Handlungsmöglichkeiten nicht vorschnell aus der Hand zu geben, obgleich der Schwerpunkt der derzeitigen Handelspolitik der USA vor allem im Bereich der Zölle und nicht im steuerpolitischen Bereich liegen dürfte.

11. ob und inwieweit ihrer Einschätzung nach mögliche negative Entwicklungen in den Handelsbeziehungen mit den USA durch Freihandelsabkommen der Europäischen Union wie z. B. das Japan-EU Free Trade Agreement (JEFTA), das des Gemeinsamen Marktes Südamerikas (Mercosur) oder über die geplanten Abkommen mit Australien und Neuseeland kompensiert werden können.

Zu 11.:

Die USA sind mit relativ großem Abstand der wichtigste Handelspartner Baden-Württembergs, Deutschlands und der Europäischen Union. Spannungen in den wirtschaftlichen Beziehungen haben daher unmittelbare Implikationen für den Handel auf beiden Seiten. Insbesondere die exportorientierte Wirtschaft Baden-Württembergs wäre stark davon betroffen. Mit Japan, den Ländern des Mercosur, Australien und Neuseeland wird zwar auch Handel betrieben, so betragen aber bspw. die Ausfuhren nach Japan wertmäßig nur rund ein Sechstel der Ausfuhren, die in die USA gehen. Das zeigt die Bedeutung des amerikanischen Marktes.

Das EU-Japan Abkommen ist das größte Handelsabkommen, das die EU jemals abgeschlossen hat. Auch die Abkommen mit dem Mercosur (Brasilien, Uruguay, Paraguay und Argentinien) sowie Australien und Neuseeland haben ein beträchtliches Volumen. So geht ein Großteil europäischer Exporte nach Australien und Brasilien. Ob dadurch die negativen Auswirkungen des Zollstreits mit den USA kompensiert werden können, darf bezweifelt werden. Immerhin eröffnen sich neue Möglichkeiten für Unternehmen. So werden im Abkommen mit dem Mercosur-Ländern vor allem die Automobil- und Zuliefererbranchen, Maschinenbau und Pharmazie profitieren, also auch Kernbranchen der baden-württembergischen Wirtschaft. Gleiches gilt für die Abkommen mit Australien und Neuseeland.

In Vertretung

Kleiner

Ministerialdirektor